

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR NUTZUNG DER EINRICHTUNG **Stand: 10.07.2025**

Präambel

Betreiber des 21 Fitness Clubs ist die folgende Gesellschaft:

**21 Fitness GmbH,
Am Gallberg 21, 14770 Brandenburg an der Havel**

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1 Leistungsumfang

Das Studio gewährt dem Mitglied während der Öffnungszeiten, die durch Aushang im Studio bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die in der Mitgliedschaftsvereinbarung (Tarife: „Basis“, „Premium“, „Premium light“ etc.) festgelegten Leistungen. Die Nutzung der Einrichtungen des Studios ist nur mit gültiger Mitgliedschaft gestattet. Die Mitgliedschaft ist höchstpersönlich und kann nicht übertragen werden. Eine Abtretung von Rechten aus der Mitgliedschaft sowie sonstige Verfügungen über Rechte des Mitglieds aus der Mitgliedschaftsvereinbarung sind ausgeschlossen.

1.2 Zusätzliche Leistungen

Das Studio bietet neben den in den Mitgliedschaftsvereinbarungen enthaltenen Leistungen weitere Zusatzangebote (Produkte und Leistungen) an, für deren Inanspruchnahme eine separate Vereinbarung abzuschließen ist. Für zusätzlich angebotene Produkte und Leistungen werden bei Inanspruchnahme separate Kosten vom Studio erhoben.

1.3 Ausschluss der Mitgliedschaft

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden nicht als Mitglieder, aufgenommen. Ihnen bleibt der Zutritt zum Studio verwehrt.

1.4 Veränderung der Leistungsangebote aus der Mitgliedschaftsvereinbarung

Das Studio ist berechtigt, einzelne Leistungsangebote zu verändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Studiobetreibers (21 Fitness GmbH) für das Mitglied zumutbar ist und die vertraglichen Hauptleistungspflichten der Vertragsparteien im Wesentlichen unberührt bleiben.

2. ZUTRITTSMEDIUM

2.1 Zugangsberechtigung zum Studio

Das Mitglied erhält bei Abschluss einer Mitgliedschaft ein Transponderband, welches ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Ohne Mitführung des Transponderbandes darf das Studio dem Mitglied den Zutritt zum Studio sowie die Nutzung von gebuchten Zusatzleistungen verweigern, sofern sich das Mitglied nicht anderweitig ausweisen und nachvollzogen werden kann, dass eine gültige Mitgliedschaft besteht.

2.2 Erstaussstellungsgebühr

Für die erstmalige Ausstellung des Zutrittsmediums wird eine Gebühr von EUR 15,00 Euro erhoben.

2.3 Umgang mit dem Zutrittsmedium

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung seines Transponderbandes zu sorgen. Im Falle eines Verlustes des Transponderbandes ist dieser unverzüglich im Studio zu melden bzw. in Textform anzuzeigen. Im Falle des Verlustes ist der Kauf eines neuen Transponderbandes erforderlich.

2.4 Persönliche Verwendung des Transponderbandes

Das Mitglied verpflichtet sich, das ihm ausgehändigte Transponderband nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Für jeden Fall einer schuldhaften Weitergabe des Transponderbandes an Dritte zur unberechtigten Zutrittsgewährung verwirkt das Mitglied eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 Euro, ohne dass es eines konkreten Schadensnachweises bedarf. Die Geltendmachung weiterer Rechte aus einem dahingehenden Verstoß, insbesondere die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen und von weitergehenden Schadensersatzansprüchen sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Mitgliedschaft bleiben hiervon unberührt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Dem Mitglied bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Studio kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

2.5 Bargeldlose Zahlung mit dem Zutrittsmedium

Das Studio ist berechtigt, einen bargeldlosen Zahlungsverkehr für alle Produkte und Leistungen einzuführen, die das Studio zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Leistungen anbietet. Macht das Studio von dieser Möglichkeit Gebrauch, können angebotene Produkte und Zusatzleistungen vom Mitglied ausschließlich bargeldlos über das Transponderband in Anspruch genommen werden. Das Studio kann den Höchstbetrag des Guthabens, die Höhe der einzelnen Aufladungen sowie die Zahlungsmöglichkeiten festlegen. Ein Anspruch des Mitglieds auf Teilrückzahlungen oder Auszahlung des Guthabens in bar besteht während der Mitgliedschaft nicht. Ein bei Vertragsende vorhandenes Guthaben auf dem Transponderband wird auf das Girokonto des Mitglieds erstattet, es sei denn, es bestehen zu diesem Zeitpunkt Zahlungsrückstände aus dem Vertragsverhältnis. In diesem Fall ist das Studio berechtigt, das Restguthaben bis zur Höhe der Zahlungsrückstände im Wege der Aufrechnung zu vereinnahmen und danach ein etwaig verbleibendes Restguthaben zu erstatten.

3. STUDIO NUTZUNG

3.1 Hausordnung

Bei Nutzung des Studios unterliegt das Mitglied der für das Studio geltenden Hausordnung. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte sowie des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Das Personal ist befugt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, im Einzelfall Weisungen zu erteilen. Das Mitglied hat den berechtigten Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten. Die jeweils geltende Fassung der Hausordnung des Studios ist jederzeit auf der Website des Studiobetreibers **www.21fitness.de** einsehbar.

3.2 Nutzung der Spinde

Im Studio werden verschließbare Spinde zur Verfügung gestellt, die nicht beaufsichtigt werden. Für den ausreichend sicheren Verschluss genutzter und gemieteter Schränke ist das Mitglied selbst verantwortlich. Von Seiten des Studios werden keine Sorgfaltspflichten für in die Spinde eingebrachte Gegenstände übernommen. Das Studio haftet nicht für aus den Spinden entwendete Gegenstände, es sei denn, die Betreiberin des Studios oder ihre Erfüllungsgehilfen haben insoweit vorsätzlich oder grob fahrlässig

gehandelt. Die Spinde dürfen vom Mitglied nur während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden und können nur nach dem Einchecken am Counter verschlossen werden. Das Studio ist berechtigt, vertragswidrig genutzte Spinde zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden. Das Studio bewahrt ausgeräumte und sonstige im Studio gefundene Sachen (nachfolgend „Fundsachen“) für 6 Monate auf. Kann das Studio eine Fundsache einem Mitglied zuordnen, wird es das Mitglied über den Fund informieren und die Fundsachen bis zum Ablauf der sechsmonatigen Aufbewahrungsfrist aufbewahren. Lassen sich Fundsachen keinem Mitglied zuordnen oder holt ein über den Fund seiner Sachen informiertes Mitglied diese für weitere drei Monate nicht im Studio ab, ist das Studio berechtigt, die Fundsachen der zuständigen Fundbehörde zu übergeben oder für den Fall, dass die zuständige Fundbehörde die Fundsachen nicht annimmt, diese anderweitig zu entsorgen. Die Haftung des Studios für den Umgang mit Fundsachen bestimmt sich nach Ziffer 8 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Kleine, geringwertige Gegenstände (z. B. Wasserflaschen oder alte Handtücher) werden aus hygienischen Gründen bereits nach zwei Wochen entsorgt.

3.3 Nutzung von Kundenparkplätzen

Kundenparkplätze, die vom Studio zur Verfügung gestellt werden, dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das Studio ist berechtigt, Parkkarten herauszugeben, die – soweit ausgegeben - vom Mitglied kenntlich im Fahrzeug auszulegen sind. Im Falle einer unbefugten Belegung der Parkplätze ohne Anwesenheit des Mitglieds im Studio, ist der Studiobetreiber berechtigt, ein kostenpflichtiges Abschleppen des PKW zu veranlassen.

3.4 Aufnahme eines Fotos zur Identifikation

Das Mitglied des Studios stimmt nach vorheriger datenschutzrechtlicher Vorabinformation ausdrücklich zu, dass bei Vertragsschluss ein aktuelles Foto vom Mitglied angefertigt und zum ausschließlichen Zwecke des Identitätsnachweises gespeichert wird. Dieses Foto dient ausschließlich der Identifikation des Mitgliedes und der Sicherstellung, dass nur berechtigte Personen (Mitglieder) Zugang zu den Räumlichkeiten und Leistungen des Studios erhalten. Das Foto wird ausschließlich intern zum Zwecke des Identitätsnachweises genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Es wird nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorschriften gespeichert, verarbeitet und ausschließlich für die Dauer der Mitgliedschaft genutzt. Nach Beendigung des Vertrages über die Mitgliedschaft wird das Foto endgültig gelöscht. Die Verarbeitung des Fotos erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (BDSG, DSGVO).

3.5 Kursplan

Das Studio behält sich das Recht vor, den Kursplan aus organisatorischen, betrieblichen oder anderen wichtigen Gründen jederzeit anzupassen. Sollte ein Kurs aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen ausfallen, wird der Veranstalter versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr bei Kursausfall besteht nicht. Teilnehmer werden über Änderungen des Kursplans oder Ausfälle rechtzeitig informiert.

4. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

4.1 Begleitung („Bring your Friend“)

Das Mitbringen von Begleitpersonen („Bring your Friend“), ist mit entsprechender vertraglicher Mitgliedschaft („Premium-Tarif“ und „Premium light“) zweimal im Kalendermonat und ausschließlich am Wochenende gestattet. Eine Mitnahme von Tieren ist untersagt.



4.2 Verletzung von Verhaltenspflichten

Das Mitglied ist verpflichtet, den Vorgaben der geltenden Hausordnung zu entsprechen und den ihm nach Maßgabe der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) obliegenden Verhaltens- und Sorgfaltspflichten ordnungsgemäß nachzukommen. Verstößt das Mitglied wiederholt und trotz Abmahnung gegen vertragliche Hauptpflichten oder Nebenpflichten aus dem Mitgliedschaftsvertrag, ist der Studiobetreiber berechtigt, die Mitgliedschaftsvereinbarung außerordentlich zu kündigen. Für die außerordentliche, fristlose Kündigung gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen.

4.3 Änderung persönlicher Angaben

Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. hat das Mitglied dem Studio unverzüglich mitzuteilen. Notwendige Kosten, die dem Studio dadurch entstehen, dass das Mitglied Änderungen der Daten nicht unverzüglich mitteilt, sind vom Mitglied zu tragen. Dem Mitglied bleibt nachgelassen, nachzuweisen, dass dem Studio kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5. MITGLIEDSBEITRÄGE UND ZAHLUNGSVERZUG

5.1. Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Die vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeiträge sowie die Pauschalen für die Verwaltung und die Erstaussstellung des Zutrittsmediums (zusammen: „Gesamtpreis“) werden mit dem Abschluss der Mitgliedschaftsvereinbarung fällig. Sofern mit dem Mitglied vereinbart wird, dass der Gesamtpreis jährlich im Voraus zu erbringen ist, ist dieser binnen einer Frist von sieben Tagen ab Vertragsunterzeichnung bzw. spätestens zwei Wochen nach Beginn des jeweiligen Folgejahres an das Studio zu leisten. Der Jahresbeitrag wird in diesem Fall im Wege des SEPA-Einzugsermächtigungsverfahrens vom Girokonto des Mitglieds eingezogen. Ist keine jährliche Zahlung vereinbart, ist das Mitglied berechtigt, die monatlichen Mitgliedsbeiträge in gleichen monatlichen Raten an das Studio zu erbringen. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus zum Monatsersten eines jeden Monats für den jeweiligen Kalendermonat (Teilzahlungszeitraum) im Wege des SEPA-Einzugsermächtigungsverfahrens vom Girokonto des Mitglieds eingezogen. Die Pauschalen für die Verwaltung und die Erstaussstellung des Zutrittsmediums sind in einem solchen Fall zugleich mit dem ersten Monatsbeitrag an das Studio zu leisten.

5.2. Kosten bei Rückbuchungen

Wird dem Studio eine SEPA-Einzugsermächtigung erteilt, sind das Mitglied sowie ein etwaiger abweichender Kontoinhaber verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das benannte Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Das Mitglied ist verpflichtet, die Einzugsermächtigung bis zur vollständigen Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen aufrecht zu erhalten und für eine ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen. Das Mitglied hat dem Studiobetreiber (21 Fitness GmbH) entstandene Schäden im Rahmen einer durch das Mitglied zu vertretenden Rücklastschrift zu ersetzen. Der Studiobetreiber (21 Fitness GmbH) ist berechtigt, den Schaden in Höhe der tatsächlich auf Seiten des Studiobetreibers (21 Fitness GmbH) entstandenen Kosten vom Konto des Mitglieds abzubuchen. Der Schaden setzt sich aus den im Fall der Rücklastschrift entstandenen Bankgebühren sowie dem Arbeitsmehraufwand zusammen. Dem Mitglied ist der Nachweis gestattet, dass der tatsächliche Schaden niedriger liegt.

5.3. Zahlungsverzug

Das Studio behält sich im Falle eines Zahlungsverzugs das Recht vor, Mahnkosten und Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben und von einem vorübergehenden Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Weiterhin hat das Mitglied im Verzugsfall die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung zu tragen. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist das Studio

berechtigt, personenbezogene Daten (wie Name, Adresse und Zahlungsinformationen) an ein beauftragtes Inkassounternehmen oder einen beauftragten Rechtsanwalt zu übermitteln, um die offenen Forderungen durchzusetzen. Das Mitglied stimmt der Verarbeitung und Weitergabe der zur Durchsetzung der offenen Forderungen erforderlichen personenbezogenen Daten zu diesem Zweck an ein beauftragtes Inkassounternehmen oder einen beauftragten Rechtsanwalt ausdrücklich zu.

5.4. Gesamtfälligkeit

Wurde eine rätierliche Zahlung der Mitgliedsbeiträge vereinbart (Ziffer 5.1.) und gerät das Mitglied schuldhaft mit mindestens drei monatlichen Mitgliedsbeiträgen in Verzug, werden der gesamte Mitgliedsbeitrag und alle Pauschalen bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Gleiches gilt für den Fall der außerordentlichen Kündigung eines Mitgliedsvertrages durch das Studio aus wichtigem Grund, insbesondere entsprechend der Ziffern 4.2., 6.5. sowie 7.2.

5.5. Lastschriftinzug der Verzehrkosten

Das Studio behält sich das Recht vor, offene Posten, die durch Verzehr oder sonstige Inanspruchnahme von Leistungen entstanden sind, am Ende des Monats zusammen mit dem monatlichen Mitgliedsbeitrag über das vom Mitglied hinterlegte Konto einzuziehen.

6. DAUER DER MITGLIEDSCHAFT, VORABNUTZUNG, KÜNDIGUNG, STILLLEGUNG

6.1 Grundlaufzeit

Die Grundlaufzeit des Vertrages über die Mitgliedschaft im Tarif „Basis“ beträgt 24 Monate, sofern keine anderweitige individuelle Vereinbarung getroffen wird. Beginnt die Mitgliedschaft während eines laufenden Monats, beträgt die Grundlaufzeit 23 Monate zuzüglich der verbleibenden Tage bis zum Ende dieses laufenden Monats. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem vereinbarten Mitgliedschaftsbeginn.

Die Grundlaufzeit des Vertrages über die Mitgliedschaft nach Maßgabe der Tarife „Premium“ und „Premium light“ beträgt 12 Monate, sofern keine anderweitige individuelle Vereinbarung getroffen wird, wenn die Mitgliedschaft zum Monatsanfang beginnt. Beginnt die Mitgliedschaft während eines laufenden Monats, beträgt die Grundlaufzeit 12 Monate zuzüglich der verbleibenden Tage bis zum Ende dieses laufenden Monats. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem vereinbarten Mitgliedschaftsbeginn.

6.2 Vertragsverlängerung

Wird der Mitgliedsvertrag von dem Mitglied oder dem Studio nicht unter Einhaltung einer ordentlichen Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Grundlaufzeit gekündigt, verlängert sich der Vertrag über die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit.

6.3 Ordentliche Kündigung bei automatischer Vertragsverlängerung

Die automatisch nach Ablauf der Grundlaufzeit der Mitgliedschaft gemäß Ziffer 6.2 der AGB auf unbestimmte Zeit verlängerte Mitgliedschaft kann von beiden Vertragsparteien jederzeit unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

6.4 Außerordentliche Kündigung der Mitgliedschaft

Der Mitgliedsvertrag kann von beiden Vertragsparteien aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos gekündigt werden. Für die außerordentliche Kündigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Wechsel des Wohnortes (Umzug) des Mitglieds begründet im Regelfall kein außerordentliches Kündigungsrecht.



6.5 Ruhen der Mitgliedschaft

Anstelle einer außerordentlichen Kündigung kann der Mitgliedsvertrag für einen Monat ruhend gestellt werden.

6.6 Form

Kündigungen sind unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer gegenüber dem Studio in Textform zu erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs im Studio.

7. VERBOTENE SUBSTANZEN IM STUDIO

7.1 Verbotene Substanzen

Im Studio ist es nicht gestattet, zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist dem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), in die Studios untersagt. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

7.2 Folgen eines Verstoßes

Handelt das Mitglied den Vorgaben der Ziffer 7.1. zuwider, d. h., konsumiert es wissentlich und willentlich verbotene Substanzen im Studio oder gibt solche an Dritte weiter, kann der Studiobetreiber von diesem eine Vertragsstrafe beanspruchen, ohne dass es eines konkreten Schadensnachweises bedarf. Im Fall eines erstmaligen Verstoßes gegen Ziff. 7.1 beträgt die Vertragsstrafe 30,00 Euro, bei wiederholten Verstößen beträgt sie für jeden Fall einer Vertragsverletzung 60,00 Euro. Die Geltendmachung weiterer Rechte aus einem dahingehenden Verstoß, insbesondere die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens sowie eine außerordentliche Kündigung der Mitgliedschaft, bleiben hiervon unberührt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Dem Mitglied bleibt nachgelassen, nachzuweisen, dass dem Studio kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

8.1 Haftungsbeschränkung

Eine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf ein der Studiobetreiber zurechenbares grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zurückzuführen. Eine Haftung des Studiobetreiber für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter des Studiobetreiber oder der Erfüllungsgehilfen des Studiobetreiber beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Zu den wesentlichen Vertragspflichten zählt insbesondere die Gewährleistung der Nutzungsmöglichkeit der Trainingsgeräte während der Öffnungszeiten des Studios sowie der Erhalt der Trainingsgeräte in einem ordnungsgemäßen Zustand.



8.2 Haftung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leichte Fahrlässigkeit

Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Sinne von Ziff. 8.1 der AGB durch leichte Fahrlässigkeit, haftet der Studiobetreiber nur für den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Dies gilt nicht, wenn

1. es sich um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt,
2. der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht.

9. FORDERUNGSABTRETUNG; ZUSTIMMUNG ZUR WEITERGABE DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

9.1 Forderungsabtretung

Der Studiobetreiber ist berechtigt, die Forderungen aus dem Mitgliedsvertrag an den in der Mitgliedschaftsvereinbarung unter der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats bezeichneten externen Dienstleister abzutreten und den Forderungseinzug auf den betreffenden Dienstleister zu übertragen.

9.2 Zustimmung zur Weitergabe personenbezogener Daten

Das Mitglied erklärt hiermit sein Einverständnis mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Beginn, Laufzeit, Beitragszahlungszyklus und Kündigungstatus des Mitgliedsvertrages, Forderungshöhe, IBAN, BIC und Kontoinhaber des Bankkontos, von dem der Lastschrifteinzug durchgeführt wird) zum Zwecke des Einzugs der sich aus dem Mitgliedsvertrag ergebenden Forderungen durch den in der Mitgliedschaftsvereinbarung unter der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats bezeichneten externen Dienstleister.

10. WIDERRUFSBLEHRUNG FÜR FERNABSATZVERTRÄGE IM SINNE DES § 312c Abs. 1 BGB

Das Mitglied hat bei nicht vor Ort geschlossenen Verträgen (Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312 c Abs. 1 BGB) das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Der Widerruf ist zu richten an:

**21 Fitness GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Tobias König,
Am Gallberg 21, 14770 Brandenburg an der Havel**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Vorteile aus Gebrauch der Sache) herauszugeben. Kann das Mitglied den Studiobetreiber (21 Fitness GmbH) die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, ist es insoweit zum Wertersatz verpflichtet.

Sofern das Mitglied vor Ablauf der Widerrufsfrist Leistungen in Anspruch genommen hat, wird ihm für diese Leistungen eine angemessene Vergütung berechnet. Die Vergütung bemisst sich dabei nach dem Wert der erbrachten Leistung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs. Eine bereits gezahlte Vergütung wird in diesem Fall unter Berücksichtigung des Wertes der erbrachten Leistung abzüglich des Wertes der vom Mitglied gezogenen Nutzungen zurückgezahlt.



Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

21 Fitness GmbH
Herrn Tobias König
Am Gallberg 21
14770 Brandenburg an der Havel

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns () abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren ()/die Erbringung der folgenden Dienstleistung ()

- Bestellt am / erhalten am
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

10.2 Teilnahme an Streitschlichtung

Das Studio ist zur Durchführung eines Streitbelegungsverfahrens nach Maßgabe des VSBG nicht verpflichtet und nimmt an entsprechenden Verfahren nicht teil.

